



25.11.2008

MITARBEITERVERTRETUNG

im Ev.-luth. Kirchenkreis

Auf dem Hagen 23, 37079 Göttingen, ☎0551/54763-12/-14, fax 0551/54763-15,
eMail: mav-goettingen@t-online.de, www.mav-goettingen.de

An die
Mitarbeiter des Kirchenkreises Göttingen

Rückwirkende Geltendmachung des Anspruches auf Vergütung unter Berücksichtigung der höchsten Lebensaltersstufe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Euch auf ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin (20 Sa 2244/07) hinweisen, bei dem ein jüngerer Beschäftigter geklagt hatte. Er sah eine Diskriminierung bei der Überleitung aus den Lebensaltersstufen des BAT in den TV-L. Grundlage dafür ist das Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – (AGG), wonach eine Ungleichbehandlung allein wegen des Alters unzulässig ist. Das Landesarbeitsgerichtes Berlin-Brandenburg hat dem Kläger in erster Instanz Recht gegeben.

Aufgrund dieser Entscheidung besteht Anspruch auf die Bezahlung nach der höchsten Lebensaltersstufe. Diese Entscheidung ist aber noch nicht rechtskräftig. Gleichwohl empfiehlt die Mitarbeitervertretung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zurzeit nach dem BAT vergütet werden und noch nicht die Höchstaltersstufe erreicht haben, mit dem umseitigen Schreiben vorsorglich die Ansprüche geltend zu machen. Im Manteltarif der Arbeiter (MTArb.) gibt es die Bezahlung nach Lebensaltersgruppen nicht und die Mitarbeiter sind deshalb auch nicht betroffen.

Die kirchlichen Arbeitgeber werden die Ansprüche zurückweisen, aber dennoch zu den Personalakten nehmen. Niemand kann zurzeit sagen, ob die Entscheidung des Berliner Landesarbeitsgerichtes im vollen Umfange durch das Bundesarbeitsgericht bestätigt wird.

Gerade deshalb ist es aber sinnvoll, vorsorglich zur Wahrung der Ausschlussfristen die Ansprüche anzumelden. Denn nur wer seine Geltendmachung eingereicht hat, bekommt im Erfolgsfall die entsprechende Nachzahlung, die Besitzstandswahrung bei der Überleitung auf den TV-L.

Mit kollegialen Grüßen

Werner Massow
(Vorsitzender)

Hilmar Ernst
(stellv. Vorsitzender)